

EINGEGANGEN 12. Nov. 2004



Jugendamt

Darmstadt

Telefon (06151) 881-0
Telefax (06151) 881- [REDACTED]

Telefon (Durchwahl): 881- [REDACTED]
PC-Fax: 881- [REDACTED]

Bei Rückfragen bitte
Aktenzeichen angeben.

Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg
64276 Darmstadt

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Zeichen

Sachbearbeiter

Datum

II/2

09. November 2004

Ihre Eingabe bzgl. des durch den Verein Kipf erteilten Hausverbots

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

mit Bezug auf Ihr Schreiben vom 06.10.2004 teilen wir mit, dass der Verein Kipf zwischenzeitlich auf unser Anschreiben reagiert hat.

Im Ergebnis wird vorgetragen, dass es zu erheblichen Zerwürfnissen zwischen dem Vorstand und Ihnen gekommen ist. Es erscheint uns so zu sein, dass der Vorstand, mit Blick auf ein Konglomerat unterschiedlicher Konfliktebenen, mit einem Hausverbot reagiert hat, weil er eine, aus seiner Sicht, unangemessene Einmischung Ihrerseits in die internen Belange des Vereins sieht.

Angesichts der auch für uns kaum zu durchschauenden Gemengelage, sowie der Tatsache, dass bzgl. des Streites auch bereits ein gerichtliches Verfahren eingeleitet wurde, sehen wir uns außer Stande, vermittelnd tätig zu werden. Die Problematik ist aus hiesiger Sicht bestenfalls in einem juristischen Sinn lösbar. Hierzu muss der Ausgang des angestrebten Verfahrens abgewartet werden. Eine weitere Lösung könnte es natürlich sein, die konflikthafte Situation durch einen Einrichtungswechsel Ihres Kindes zu lösen. Ihre Familie wohnt in Seeheim-Jugendheim. Aus pädagogischen Gründen könnte daher sicherlich ein Wechsel in eine Einrichtung an Ihrem Wohnort sinnvoll sein. Ihr Sohn würde künftige Klassenkameraden kennen lernen. Es wäre ihm möglich soziale Kontakte zu knüpfen und zu verfestigen, was ihm später bei der Integration im Wohnort hilfreich sein könnte. Diese Entscheidung ist indes letztendlich von Ihnen und Ihrer Ehefrau zu treffen.

Wir bedauern, Ihnen keine andere Nachricht zukommen lassen zu können.

...2

Postanschrift:
Kreisausschuß des Landkreises
Darmstadt-Dieburg
64276 Darmstadt

Dienstgebäude/Hausadresse
Jägertorsstraße 207
Darmstadt

Stadt- u. Kreissparkasse Darmstadt
(BLZ 508 501 50) 549 096
Sparkasse Dieburg
(BLZ 508 526 51) 33 200 114

Hessische Landesbank Darmstadt
(BLZ 508 500 40) 5093 403 003
Postgiroamt Frankfurt/M.
(BLZ 500 100 60) 115 44-609

EINGEGANGEN 12. Nov. 2004

Eine Abschrift dieses Schreibens werden wir dem Verein Kipf und dem Magistrat der Stadt Pfungstadt zur Kenntnis zuleiten.

Postanschrift:

Kreisausschuß des Landkreises
Darmstadt-Dieburg
64276 Darmstadt

Dienstgebäude/Hausadresse

Jägertorstraße 207
Darmstadt

Stadt- u. Kreissparkasse Darmstadt
(BLZ 508 501 50) 549 096

Sparkasse Dieburg
(BLZ 508 526 51) 33 200 114

Hessische Landesbank Darmstadt
(BLZ 508 500 49) 5093 403 003

Postgiroamt Frankfurt/M.
(BLZ 500 100 60) 115 44-609